Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

In unterzeichnetem Verlage erscheint:

Handbuch

des

Französischen Civilrechts

von

Dr. Carl Sal. Zachariä v. Lingenthal.

In vier Bänden.

Fünfte, vermehrte, die nachgelassenen Zusätze des Verfassers enthaltende und bis auf die neueste Zeit fortgeführte Auflage.

Herausgegeben von

Dr. Aug. Anschütz,

Privatdozenten der Rechte an der Universität zu Bonn.

Die letzte, von der Hand des Verfassers besorgte Ausgabe dieses Werkes ist seit geraumer Zeit gänzlich erschöpft. Die hierdurch entstandene Lücke musste um so empfindlicher sein, als diesem Handbuch die seltene Anerkennung der Unentbehrlichkeit zu Theil geworden ist. Auch die durch die Herren Aubry und Rau verfasste französische Uebersetzung ist zur Zeit in der Originalausgabe vergriffen, ein Beweis für die allgemeine Verbreitung dieses Werkes auch in Frankreich. Der Verleger sieht sich im Stande, diese Lücke durch eine fünfte Auflage des Handbuchs auszufüllen. Die Literatur, die Doctrin und der Gerichtsgebrauch sind in der Weise des Verfassers bis auf die neueste Zeit fortgeführt, der Nachlass, der bis zum Jahre 1842 reicht, ist an den betreffenden Stellen benutzt. Es ist bei der Herausgabe von dem Gesichtspunkt ausgegangen worden, die Rückwirkung zu überblicken, welche die in diesem

Werke niedergelegten Ansichten auf die französische Rechtswissenschaft ausgeübt haben. Keine bedeutendere neue Erscheinung ist übergangen. In dieser Ausstattung macht das Werk auf die möglichste Vollständigkeit Anspruch. Eine neue Erweiterung hat dasselbe in Folge der durchgehenden Benutzung des in der kön. preussischen Rheinprovinz geltenden Gerichtsgebrauchs gewonnen, eine Erweiterung, die einem gefühlten Bedürfnisse der Praxis entspricht. — Die eignen Zusätze des Herausgebers und die von ihm umgearbeiteten Stellen des Handbuchs sind mit einem Stern bezeichnet.

Ein von dem Ganzen getrennter, nach dem Schlusse des Werkes erscheinender Supplementband wird eine Bearbeitung der jene Provinz betreffenden Abänderungen des bürgerlichen Gesetzbuchs von dem Herausgeber enthalten.

Die fünfte Auflage des Zachariä'schen Handbuchs erscheint in 4 Bänden, Druck und Papier wie vorliegende Anzeige, welche im Subscriptionspreise Thlr. 6. — oder fl. 10. 30 kr. kosten. Die erste Abtheilung des ersten Bandes, die Einleitung enthaltend, ist bereits versendet und in allen Buchhandlungen vorräthig; die zweite Abtheilung erscheint im November d. J. Die übrigen Bände werden sich in Zwischenräumen von 2—3 Monaten folgen, so dass das ganze Werk bis Juni 1853 vollendet ist. Nach Erscheinen des zweiten Bandes hört der Subscriptionspreis auf, und es tritt alsdann der Ladenpreis von Thlr. 8. — oder fl. 14. — ein.

Heidelberg, 15. Sept. 1852.

Ernst Mohr.